im Namen der



# **S 8 MARCHFELD SCHNELLSTRASSE**

Abschnitt West
KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)

km 0.00+00,00 - km 14.7+55,00 Projektslänge = 14.755,00m

# **EINREICHPROJEKT 2010**

**PLANTITEL** 

# Projektänderung 2016 Maßnahmenplanung, Bericht

	С	
	В	
Änderung	А	

#### **PROJEKTSTEUERUNG**



ziviltechnikergmbh, leithastraße 10, 1200 wien tei +43 (1) 313 60-0, fax +43 (1) 313 60-800

#### **PROJEKTANT**



Ziviltechniker GmbH für Landschaftsplanung A-1040 Wien, Möllwaldplatz 4/21

Fax: +43 (1) 406 66 90-7 Tel: +43 (1) 406 66 90 e-mail: office@beitl.at www.beitl.at

#### **KOORDINATION UMWELT**



Ziviltechniker GmbH für Landschaftsplanung A-1040 Wien, Möllwaldplatz 4/21 Fax: +43 (1) 406 66 90-7

Tel: +43 (1) 406 66 90 e-mail: office@beitl.at www.beitl.at

#### **ASFINAG BAU MANAGEMENT GMBH**

A-1030 WIEN, MODECENTERSTRASSE 16

Projektleiter Schröfelbauer eh. Leiter Planung

Grünstäudl eh.

Gezeichnet: Datum:	KG August 2016	MASSSTAB	AUSFERTIGUNG	EINLAGE	
Geprüft: Datum:	MB August 2016			PAE - 1.2	
Fläche:	-	-			

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



#### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Einleitung		2
2	_	ung der Projektänderung	
_			
		ereichtes Projekt	
	2.2 Ände	rungen gegenüber dem eingereichten Projekt	2
	2.2.1	Technische Beschreibung der Projektänderung	2
3	Änderung	en der Massnahmenplanung	4
	3.1 Anpa	ssung von allgemeinen technischen Schutzmassnahmen	4
	3.1.1	Technische Bauwerke - Gewässerschutzmaßnahmen	4
	3.2 Zusä	tzlich erforderliche Massnahmen aufgrund der Projektänderung aus den Ergebnissen der	
	Umw	eltuntersuchung	5
	3.2.1	Bauphase	5
	3.2.2	Betriebsphase	6
	3.2.3	Maßnahmen zur Nachsorge und Beweissicherung	6
3.3 Entfall von Massnahmen aufgrund der Projektänderung aus den Ergebnissen der			
	Umw	eltuntersuchung	7
	3.3.1	Grundwasser	7

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



#### 1 EINLEITUNG

Mit den vorliegenden Unterlagen wird eine Projektänderung des Entwässerungssystems zur S 8 Marchfeld Schnellstraße, KN S1/S8 - ASt. Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9) der Behörde vorgelegt. Die Änderung resultiert insbesondere aus dem Bemühen der Projektwerberin, durch Optimierungen die Eingriffe des Vorhabens auf die Umwelt zu verringern.

# 2 BESCHREIBUNG DER PROJEKTÄNDERUNG

Das straßenbauliche Einreichprojekt der S 8 Marchfeld Schnellstraße behandelt die Ableitung des Straßenoberflächenwassers. Dieses Wasser wird gemeinsam mit jenen von den Böschungen oder anderen Teilen des Straßenkörpers unter Beachtung wasserwirtschaftliche Grundsätze dem Wasserkreislauf wieder zugeführt. Die Ableitung der aus dem Einzugsbereich der Straße zu behandeln Wässer kann entweder über Versickerung in den Grundwasserkörper oder über Einleitung in eine Vorflut erfolgen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine dezentrale Versickerung anzustreben. Aufgrund des Winterdienstes zur Erhaltung der Verkehrssicherheit auf der Straße werden Chlorid haltige Auftaumittel auf die Fahrfläche aufgebracht. Bei Versickerung des Straßenwassers über eine, dem Stand der Technik entsprechende, Gewässerschutzanlage kann das Chlorid nicht rückgehalten werden und wird dem Grundwasser zugeführt. Obwohl durch die Versickerung des Wassers keine Überschreitung der Qualitätskriterien gemäß Qualitätszielverordnung "Chemie Grundwasser" erfolgt, wurde auf Grund des zu erwarteten aufwendigen langjährigen Monitorings des Grundwasserkörpers das Projekt geändert. Die gegenständliche Projektänderung sieht nun die Ableitung des Chlorid-haltigen Straßenwassers in eine Vorflut vor.

#### 2.1 EINGEREICHTES PROJEKT

Das Projekt sieht für die Ableitung der Straßenwässer eine dezentrale Versickerung über Bodenfiltermulden vor. Diese Bodenfiltermulden sind beidseitig entlang der Trasse angeordnet. Im Bereich des Steilwalls auf der RFB Bratislava steht nicht ausreichend Platz für die Anordnung der Bodenfiltermulden zur Verfügung, deshalb erfolgen eine Sammlung der Wässer, eine Ableitung über Absetzbecken und eine zentrale Versickerung über Bodenfilterbecken.

#### 2.2 ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM EINGEREICHTEN PROJEKT

#### 2.2.1 Technische Beschreibung der Projektänderung

Die Änderung des Entwässerungssystems sieht nach Reinigung des Straßenoberflächenwassers im Betriebsfall Winter eine gedrosselte Ableitung in die Vorflut Rußbach und im Betriebsfall Sommer eine Versickerung vor. Die Betriebsfälle sind Stichtags geregelt wobei der Betriebsfall Sommer den Zeitraum vom 1. April – 31. Oktober und der Betriebsfall Winter den Zeitraum vom 1. November – 31. März umfasst.

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



Die entlang der Trasse vorhandenen zum Untergrund hin abgedichteten Bodenfiltermulden werden zur Reinigung des Straßenwassers genutzt. Unterhalb der Mulde nach Durchlauf des Bodenfilters wird das Wasser über Sickerleitungen wieder gesammelt und wird in weiterer Folge über Rohrleitungen und Hebewerke zu Pufferbecken geführt. Je nach Betriebsfall werden das behandelten Wasser im Sommer über eine Versickerungsanlage unterhalb des Pufferbeckens dem Grundwasserkörper zugeführt oder im Winter über eine Stafette von Pumpwerken in den Rußbach eingeleitet.

Im Bereich des Steilwalls auf der RFB Bratislava steht nicht ausreichend Platz für die Anordnung der Bodenfiltermulden zur Verfügung, deshalb erfolgt eine Sammlung des Wassers und Ableitung über Hebewerke zu Beckenanlagen. Diese Anlagen bestehen aus einem Absetzbecken und einem zur Untergrund abgedichteten Bodenfilterbecken. Nach Durchlauf des Bodenfilters wird das Wasser über Drainagen wieder gesammelt und je nach Betriebsfall abgeleitet. Im Sommer wird es, über die unter dem Bodenfilterbecken liegende Versickerungsanlage, dem Grundwasser zugeführt. Im Betriebsfall Winter wird das gereinigte Wasser mittels Pumpwerken zum Rußbach abgeleitet wobei das Bodenfilterbecken auch als Pufferbecken dient.

Über eine Druckleitung entlang der Trasse und eine Stafette von Pumpwerken die jeweils bei den Pufferbecken situiert sind erfolgt die Ableitung des Wassers im Betriebsfall Winter zu einer gemeinsamen Druckleitung. Die Leitung von der Trasse zum Rußbach, springt im Bereich des Objektes M16 Wirtschaftswegbrücke Richtung Osten ab und wird entlang bestehender Wege zum Entspannungsschacht im Bereich der Kläranlage Glinzendorf geführt. Die Querung der Landesstraße erfolgt mittels Überschubrohr, um im Gebrechens Fall problemlos einen Austausch vornehmen zu können. Die Querung des Gerinnes erfolgt ebenfalls mittels eines Überschubrohres das mittels einer Spülbohrung unterhalb der Gerinnesohle hergestellt wird.

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



## 3 ÄNDERUNGEN DER MASSNAHMENPLANUNG

#### 3.1 ANPASSUNG VON ALLGEMEINEN TECHNISCHEN SCHUTZMASSNAHMEN

#### 3.1.1 Technische Bauwerke - Gewässerschutzmaßnahmen

Die anfallenden Wassermengen der Bemessungsniederschläge für Straßenoberflächen und Böschungen werden in parallel zur Straße geführten Kombinationsmulden dezentral gereinigt. Anschließend erfolgt eine Sammlung des durch den Bodenfilter gesickerten und damit in seinem Abfluss gedrosselten Wassers zu einem Pufferbecken. Die Sammlung und Ableitung des Wassers erfolgt über Teilsickerrohre wobei ein Versickern in den Untergrund durch eine darunterliegende Dichtfolie hintangehalten wird. Erreicht die Transportleitung die Höhe des HGW<sub>100</sub> erfolgt die Weiterleitung über Vollrohre. Die Ableitung erfolgt im Freispiegelgefälle wird zu einem Hebewerk, wo das Wasser zur Beckenanlage gehoben wird (vgl. Technischer Bericht, EZ PAE-3.1).

In Teilbereichen kann dieses Konzept aus den nachfolgend dargestellten Gründen nicht angewendet werden. Durch die Festlegung, von großen Bemessungsereignissen und der Anforderung die Abschirmkante für den Schall nahe am Fahrbahnrand zu situieren, ist das Fassungsvermögen der Mulde auf der RFB Bratislava im Bereich zwischen km 5,0 und 10,2 (kurz vor der ASt. Strasshof bis zur ASt. Markgrafneusiedl) für eine dezentrale Reinigung durch Bodenfiltermulden zu gering. Die Wässer werden deshalb in der Mulde gefasst und über Einlaufschächte und Vollrohre zum Hebewerken geleitet. Von diesen Hebewerken wird das Wasser je Abschnitt in eine Beckenanlage, bestehend aus Absetz- und Bodenfilterbecken gepumpt. Nach Durchlauf dieser zum Untergrund hin abgedichteten Beckenanlage wird das Wasser über Drainrohre wieder gesammelt. Entlang der RFB Wien wird in diesem Bereich die dezentrale Reinigung des Wassers beibehalten.

Teilbereiche der Rampen 101, 102 und 104 des Knotens S1 / S8 östlich des Objekts S8W\_M03 werden über Dammschultermulden entwässert und das Wasser über Einlaufschächte sowie Rohrkanäle zu einem Hebewerke geführt. Dem Hebewerk östlich der S 1 werden auch die Straßenwässer der S 1 RFB Süßenbrunn im Bereich km 31,0 bis 31,5 zugeführt. Von diesen Hebewerken wird das Wasser in Beckenanlagen, bestehend aus Absetz- und Bodenfilterbecken gepumpt und nach Durchlauf dieser zum Untergrund hin abgedichteten Beckenanlage über Drainrohre wieder gesammelt. Das Wasser der restlichen Rampenbereiche östlich der S 1 Schwechat – Süßenbrunn werden über Dammfußmulden gesammelt und gereinigt und über ein Hebewerk zu einem Pufferbecken geführt.

Die Rampenbereiche westlich der S 1 Schwechat – Süßenbrunn werden über Dammschultermulden entwässert und das Wasser über Einlaufschächte sowie Rohrkanäle den Gewässerschutzanlagen der S 1 zugeführt.

Bei den Rampen, der im Einschnittsbereich der Trasse liegenden Anschlussstellen Deutsch-Wagram, Strasshof und Markgrafneusiedl ist eine dezentrale Versickerung der Straßen- und Böschungswässer durch die Längsneigung der Mulden nicht möglich. Die Fassung und der Transport der Wässer erfolgt über

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



Ableitungsmulden mit Bodenfilter zu im Bereich der Rampenanschlüsse vorgesehenen Filterflächen mit Bodenfilter. Anschließend erfolgt eine Sammlung des durch den Bodenfilter gesickerten und damit in seinem Abfluss gedrosselten Wassers zu einem Pufferbecken.

# 3.2 ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE MASSNAHMEN AUFGRUND DER PROJEKTÄNDERUNG AUS DEN ERGEBNISSEN DER UMWELTUNTERSUCHUNG

#### 3.2.1 Bauphase

#### 3.2.1.1 Fachbereich Ökologie (Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Gewässerökologie)

G_Öko Bau 10	Maßnahme Ökologie
Тур	Bauzeitbeschränkung
Beschreibung	Bautätigkeit im Gewässer erfolgt in den Monaten Juli - Jänner
Ziel	Verminderung Beeinträchtigung Fischfauna durch erhöhte Trübe
Vorschlagsfläche verortet	nein
Zeitpunkt der Um- setzung	Baudurchführung
Synergie mit Fach- bereich	-

#### 3.2.1.2 Fachbereich Forstwirtschaft

Wiederbewaldung MG-19b	Ausgleichsmaßnahme Forstwirtschaft
Тур	Wiederbewaldung der befristeten Rodungsfläche MG-19b (Bereich Rußbach)
Beschreibung Wiederbewaldung mit standortgerechten Baumarten	
Ziel Wiederherstellung temporär beanspruchter Flächen	
Vorschlagsfläche verortet	ja
Zeitpunkt der Um- seztung	nach Abschluss der Bauarbeiten und Rekultivierung
Wechselwirkung	Pflanzen und deren Lebensräum, Tiere und deren Lebensräume, Gewässerökologie

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



#### 3.2.1.3 Grund- und Oberflächenwasser

Allgemeine Maßnahmen zur Hintanhaltung qualitativer und quantitativer Beeinträchtigungen während der Bauphase finden sich im Bericht Grund- und Oberflächenwasser, EZ PAE - 7.1.

#### 3.2.2 Betriebsphase

#### 3.2.2.1 Fachbereich Ökologie (Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Gewässerökologie)

G_Öko 21	Maßnahme Ökologie				
Тур	Ufergehölz				
Beschreibung	Verdichten der bestehenden Gehölzvegetation entlang des Rußbaches				
Ausgleich für	Beanspruchung Uferbegleitgehölz				
Ziel	Strukturverbesserung, Puffer gegenüber Einträgen				
Fläche (ha)	0,18	Gemeinde	Markgrafneusiedl	Vorschlagsfläche verortet	ja
Pflege	-				
Synergie mit Fach-					
bereich	Pflanzen und deren Lebensräume, Tiere und deren Lebensräume, Forstwirtschaft				

#### 3.2.3 Maßnahmen zur Nachsorge und Beweissicherung

#### 3.2.3.1 Oberflächenwasser

- Zusätzlich Messstelle für qualitative Beweissicherung Rußbach: FW31002487 Parbasdorf (vgl. Bericht Grund- und Oberflächenwässer, EZ PAE-7.1)
- Zusätzliche Einrichtung einer geeigneten Messstelle für qualitative Beweissicherung Rußbach unterhalb der geplanten Einleitung, jedoch oberhalb der nächsten Einleitungen in Leobersdorf (vgl. Bericht Grund- und Oberflächenwässer, EZ PAE-7.1)

#### 3.2.3.2 Grundwasser

• Es werden zur Beweissicherung 2 zusätzliche Grundwassermessstellen südlich der Trasse zwischen S8-km 4 und 7 in einem Abstand von ca. 100-200 m eingerichtet. Die genaue Situierung wird im Wasserrechtsverfahren bestimmt.

#### 3.2.3.3 Gewässerökologie

Regelmäßige Emissions- und immissionsseitige Kontrolle der stofflichen Belastungen (chemischphysikalisch) des Rußbaches zufolge der Einleitung der Straßenabwässer der S 8. Die gleichzeitige
Beprobung einer Vergleichsstelle oberhalb der Einleitung der S 8 im Rußbach und des
Kläranlagenausrinns vor Mündung in den Rußbach wird empfohlen. Die Festlegung des

KN S 1/S 8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)



Parameterumfangs und der Untersuchungsfrequenz im Detail erfolgt im Zuge des Wasserrechtsverfahrens.

Frühestens 2, spätestens jedoch fünf Jahre nach Baufertigstellung erfolgt eine biologische Beweissicherung des ökologischen Zustandes des Rußbaches im Abschnitt unterhalb der Einleitung bis Brücke Glinzendorf.

# 3.3 ENTFALL VON MASSNAHMEN AUFGRUND DER PROJEKTÄNDERUNG AUS DEN ERGEBNISSEN DER UMWELTUNTERSUCHUNG

#### 3.3.1 Grundwasser

• Entfall der Messstellen PG30800262 und PG92200472 aus dem Beweissicherungsprogramm Grundwasser (vgl. Bericht Grund- und Oberflächenwässer, EZ PAE-7.1)